

## BUDGET 2022

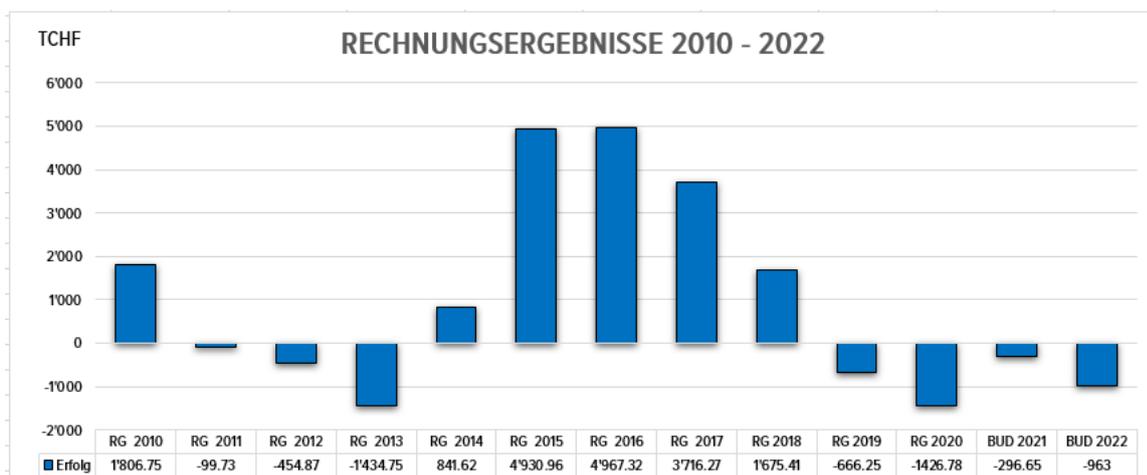
### EINLEITUNG

Das Budget 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 963'000 ab. Im Rahmen des Budgetprozesses wurden einige verwaltungsinterne Budgetrunden unternommen. Der Gemeinderat hat sich in drei Lesungen mit dem Budget beschäftigt; davon erfolgte die eine in der Form einer Klausur. Ein gewichtiger Anteil der Budgetpositionen ist zudem durch den Gemeinderat nicht steuerbar, da diverse Ausgaben oder Beiträge gebunden sind und nicht direkt oder jedenfalls nicht kurzfristig beeinflusst werden können. Sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsstruktur sind mit wenigen Ausnahmen mit dem Vorjahresbudget vergleichbar. Grössere Abweichungen gibt es beim Personal-, Abschreibungs- und Transferaufwand (vgl. auch „Begründung erheblicher Abweichungen der Erfolgsrechnung“ unten).

Das Budget weist ein strukturelles Defizit von rund CHF 2.6 Mio aus, welches nur teilweise durch die Auflösung der Neubewertungsreserven aufgefangen wird. Bereits am Ende der vorangegangenen Legislatur wurde eine Finanzstrategie ausgearbeitet, welche dieser Entwicklung gegensteuern soll. Diese Strategie wird momentan nochmals überarbeitet und soll ein verlässlicher Leitfaden für die begonnene Legislatur sein.

Es ist das erste Budget nach Einführung des Ressortsystems und das erste Budget einer neuen Legislaturperiode. Die aktuellen Gemeinderäte konnten sich in kurzer Frist einen ersten Überblick über die anstehenden Geschäfte machen, die Legislaturplanung konnte aber noch nicht vollständig gemacht werden, weshalb deren Auswirkungen z.B. auf den Finanzplan noch nicht absehbar sind.

### Entwicklung des Erfolges seit 2010



## Vergleich nach Sachgruppengliederung

Nummer	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>49'725'900.00</b>	<b>49'725'900.00</b>	<b>50'381'150.00</b>	<b>50'381'200.00</b>	<b>47'973'033.19</b>	<b>47'973'033.19</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>49'725'900.00</b>		<b>50'381'150.00</b>		<b>47'973'033.19</b>	
30	Personalaufwand	13'923'900.00		13'894'150.00		13'347'440.81	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'047'500.00		6'454'400.00		5'640'765.04	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	918'200.00		859'000.00		589'704.05	
34	Finanzaufwand	255'400.00		349'600.00		264'642.46	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	593'700.00		536'000.00		1'014'790.68	
36	Transferaufwand	27'515'800.00		27'823'500.00		26'659'300.15	
39	Interne Verrechnungen	471'400.00		464'500.00		456'390.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>48'762'900.00</b>		<b>50'084'500.00</b>		<b>46'546'247.00</b>
40	Fiskalertrag		24'226'000.00		24'929'000.00		23'789'685.05
41	Regalien und Konzessionen		181'700.00		181'700.00		179'923.78
42	Entgelte		4'926'500.00		4'939'900.00		4'941'741.01
44	Finanzertrag		545'500.00		503'000.00		503'275.20
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		184'200.00		238'200.00		201'595.15
46	Transferertrag		16'873'800.00		17'474'400.00		16'473'636.81
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'353'800.00		1'353'800.00		
49	Interne Verrechnungen		471'400.00		464'500.00		456'390.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>		<b>963'000.00</b>		<b>296'700.00</b>		<b>1'426'786.19</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung		963'000.00		296'700.00		1'426'786.19

## Begründung erheblicher Abweichungen der Erfolgsrechnung (Sachgruppengliederung)

**30 Personalaufwand:** Die Gemeinde stellt auf die kantonalen Vorgaben ab und richtet sich nach dem Regierungsratsbeschluss zur Teuerung und den Lohnerhöhungen. Für das Jahr 2022 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Budgetiert ist hingegen der Stufenanstieg, Aufstockung der Stellenprozente in der Bauverwaltung, sowie der Sozialregion. Zusätzlich fallen im neuen Ressortsystem die Lohnkosten der neuen Gemeinderäte sowie die dazugehörigen Sozialabgaben an.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Dieser bewegt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf einem leicht tieferen Niveau, liegt jedoch über dem Rechnungsabschluss 2020. Die grössten Ausgabenbereiche in dieser Aufwandkategorie sind „Dienstleistungen und Honorare“, „Baulicher und betrieblicher Unterhalt“ „Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen“ sowie „Spesenentschädigung“.

**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:** Aufgrund von höheren Nettoinvestitionen liegt der Abschreibungsaufwand wiederholt merklich über dem Vorjahresbudget. Die Zunahme der Abschreibungen wird auch in zukünftigen Budgets festzustellen sein, da in den nächsten Jahren einige grosse Investitionsprojekte in Angriff genommen werden und da bis zur Einführung von HRM2 eine andere Abschreibungspraxis herrschte. Die Investitionsausgaben bilden Verwaltungsvermögen und führen nach Inbetriebnahme zu Abschreibungsaufwand gemäss der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie.

**34 Finanzaufwand:** Vor allem die Rückerstattungszinsen werden kleiner, da ab Steuerjahr 2021 der Zinssatz gesenkt wurde. Leichte Zunahme im Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens im Vergleich zur Jahresrechnung 2020.

**35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Da die Gewinne der Spezialfinanzierungen (GGA, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) geringer ausfallen als im Vorjahr, reduziert sich die Einlage. Zudem führen die höheren planmässigen Abschreibungen zu geringeren Pflichtabschreibungen auf den Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Einlage in Werterhalt).

**36 Transferaufwand:** Beinhaltet jegliche gebundene Ausgaben, welche an den Kanton abgeliefert werden. Zunahme vor allem in den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Ebenfalls hier erfasst ist der Finanz- und Lastenausgleich mit einer Nettobelastung von rund CHF 2.6 Mio.

**40 Fiskalertrag:** Basis für die Steuereinnahmen ist ein Steuerfuss von 88%. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erwarten wir gleichbleibende Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und juristischen Personen.

**42 Entgelte:** Diese beinhalten neben den Ersatzabgaben (z.B. Feuerwehr), Gebühren (z.B. Einwohnerkontrolle oder Wasser) und Rückerstattungen. Die zu erwartenden Erträge bleiben stabil.

**44 Finanzertrag:** Allgemein leichte Zunahme des Finanzertrags. Mehrertrag durch neue Liegenschaft Käch und die damit verbundenen Pacht- und Mieteinnahmen. Weniger Mieteinnahmen im Finanzvermögen Treff 12.

**45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:** Setzt sich aus den Entnahmen aus dem Werterhalt (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), sowie dem Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung (Abfallbeseitigung) zusammen.

**46 Transferertrag:** Die Entschädigungen von Kanton, Gemeindewesen und Zweckverbänden bewegen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf einem leicht tieferen Niveau, liegt jedoch über dem Rechnungsabschluss 2020. Wegfall der Beiträge vom Kanton für den arbeitsmarktlicher Lastenausgleich.

**48 Ausserordentlicher Ertrag:** Mit Einführung von HRM2 musste die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswert vorgenommen werden. bedeutet, dass Grundstücke und Liegenschaften eine finanzielle Aufwertung erfuhren und damit Neubewertungsreserven entstanden. Die gesetzliche Vorgabe sieht vor, dass positive Neubewertungen ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 innerhalb von fünf Jahren (2021 bis 2025) zu Gunsten des Bilanz Erfolgs aufgelöst werden müssen. Der jährliche ausserordentliche Ertrag von CHF 1'353'800.- entlastet die Erfolgsrechnung erheblich.

## Erläuterungen und Kommentare zu Investitionen und Spezialfinanzierungen

### **Investitionen**

Die geplanten Projekte und Bauvorhaben der Investitionsrechnung belaufen sich für das Jahr 2022 auf brutto CHF 5'289'000. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten. Dieser wurde im Frühling 2021 vom Gemeinderat genehmigt. In der Zwischenzeit haben sich einige Projekte konkretisiert und andere wurden verschoben. Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

### **GGA-Anlage**

Die Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage budgetiert für das Jahr 2022 einen Gewinn von CHF 166'600. Die geplanten Aufwendungen bewegen sich - mit Ausnahme der der tieferen Unterhaltsarbeiten – in etwa auf Vorjahresniveau. Auf der Einnahmenseite reduzieren sich die Benützungsgebühren auf die effektiven Einnahmen des Jahresabschlusses 2020.

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben in der Höhe von CHF 132'500 aus. Diese betreffen vor allem die Strassenprojekte Gempfenring, Schlattweg, Birsweg und Schulgartenweg. Der grösste Brocken mit CHF 80'000 betrifft die Netzerneuerungen.

### **Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 19'400. Das Ergebnis liegt um rund CHF 127'000 unter dem Budget des Vorjahres. Mehraufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Unterhalt Tiefbau an.

In der Investitionsrechnung sind einige Leitungssanierungen im Rahmen von Strassensanierungsprojekten geplant. Insgesamt belaufen sich die Investitionsausgaben auf netto CHF 674'500. Damit eine nachhaltige

Entwicklung und ein regelmässiger Werterhalt garantiert sind, richtet sich der Gemeinderat an die Vorgaben des Generellen Wasserversorgungsplans (GWP). Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung.

### Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung rechnet mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von CHF 183'800. Es sind keine grösseren Veränderungen zum Vorjahr abzusehen.

Die Investitionsrechnung umfasst Nettoausgaben in der Höhe von CHF 889'500. Diese Vorhaben umfassen wie bei der Wasserversorgung vor allem die Sanierung und den Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit den Strassensanierungsprojekten. Als Planungsinstrument dient dem Gemeinderat der generelle Entwässerungsplan (GEP). Dieser enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und bildet die Basis für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur.

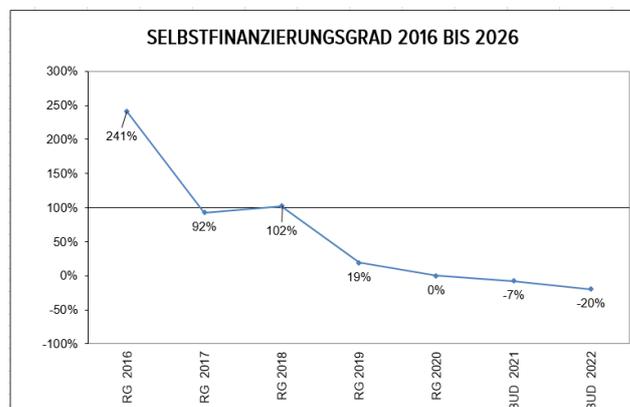
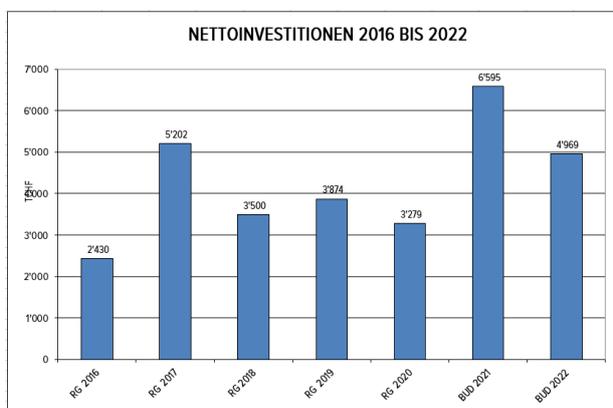
### Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist für das Budgetjahr einen Verlust von CHF 57'100 aus. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge unterscheiden sich nur minimal im Vergleich mit dem Vorjahresbudget. Der Aufwandüberschuss kann problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital von ca. CHF 0.4 Mio. gedeckt werden. In der Investitionsrechnung ist kein Projekt geplant.

### Sozialregion Dorneck

Der Bereich 5726 zeigt das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der gemeindeeigene Anteil wird in den Positionen 5720.3632.01 (Dornacher Anteil an Sozialhilfekosten) und 5790.3632.01 (Anteil für den „Betrieb“ der Sozialregion) ausgewiesen und beträgt anteilmässig rund einen Drittel der Gesamtkosten der Sozialregion.

### Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrad



### Politische Bewertung und Ausblick

In finanzieller Hinsicht kann die Situation der Gemeinde nach wie vor als gut bezeichnet werden. Die Gemeinde steht auf solidem Fundament und weist nach wie vor ein Nettovermögen von CHF 2'709 pro Einwohner (Stand 2022) aus und hat ein hohes Eigenkapital. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass das Eigenkapital nicht identisch mit flüssigen Mitteln ist; ein grosser Teil des Eigenkapitals ist in Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens gebunden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die anstehenden Investitionsausgaben finanziert werden müssen. Der Finanzhaushalt von Dornach muss sich in den nächsten Jahren vor allem zwei Herausforderungen stellen: die Reduktion des strukturellen Defizits und die Gewährleistung der langfristigen finanziellen Tragbarkeit der Investitionen.

Aufgrund der aktuell guten Ausstattung mit Eigenmitteln dürfte der Zugang zu Liquidität für Investitionen problemlos machbar sein. Zugleich muss aber sichergestellt werden, dass die finanziellen Kennzahlen auch im Rahmen der anstehenden Projekte die Mindestanforderungen einhalten (z.B. Selbstfinanzierungsgrad).

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das vorliegende, defizitäre Budget ein Weckruf sein muss, zumal ein strukturelles Defizit, wie es sich nun über drei Jahre zeigt, bereits mittelfristig nicht mehr tragbar ist. Entsprechend hat sich der Gemeinderat für das Jahr 2022 das Ziel gesetzt, die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde einer intensiven Überprüfung im Hinblick auf die Verbesserung der finanziellen Lage zu unterziehen. Die kurze Zeit zwischen Legislaturbeginn und der Bearbeitung des Budgets sowie die Vakanzen im Verwaltungskader führten dazu, dass eine von der Finanzkommission bereits für das Budget 2022 gewünschte Sparrunde nicht zufriedenstellend durchgeführt werden konnte. Entsprechend ist das Budget 2022 als Übergangsbudget zu verstehen, und der Gemeinderat verpflichtet sich, für das Jahr 2023 einen verbesserten Voranschlag vorzulegen.

Der Gemeinderat wird in folgenden Bereichen Massnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation prüfen und der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget 2023 über die entsprechenden Massnahmen berichten. Es handelt sich um eine erste Zusammenstellung, die nicht abschliessend ist:

1. Überprüfung der Ausgaben auf Notwendigkeit und Effizienz (inkl. Aufgabenüberprüfung).
2. Prüfung des Outsourcing-Potenzials von ausgewählten Bereichen und der Möglichkeit, gewisse Aufgaben zusammen mit anderen Gemeinden zu erfüllen (Beispiel: gemeinsame Nutzung von technischen Geräten).
3. Überprüfung sämtlicher Gebühren, Mieten und Pachtzinsen (inkl. Feuerwehersatzabgabe, Baubewilligungsgebühren usw.)
4. Überprüfung der Weiterverrechnung der Kosten aus der Sozialregion.
5. Ansiedlung von Arbeitsplätzen und Schaffung von attraktivem Wohnraum in Dornach.
6. Überprüfung und Priorisierung der Mehrjahresinvestitionsplanung.
7. Verbesserte Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

Der Gemeinderat wird für das Massnahmenpaket ein Projekt starten und dieses zusammen mit dem neuen Verwaltungsleiter umsetzen. Dabei wird sowohl das kurzfristige wie auch das mittel- und langfristige finanzielle Optimierungspotenzial ins Auge gefasst. Während gewisse Dinge, wie z.B. eine Verlängerung der Reinigungsintervalle, die Überprüfung des Personalbedarfs im Rahmen der Fluktuation oder die Streichung von Vereinsbeiträgen kurzfristige Wirkung zeigen können, ist für Massnahmen, die mit Organisationsänderungen verbunden sind oder für die Reglementsanpassungen notwendig sind, mehr Zeit vorzusehen. Auch langfristige Massnahmen wie z.B. die Verbesserung der Einnahmensituation der Gemeinde durch die Neuansiedlung von Gewerbe (Steuersubstrat) oder die Abgabe von Gemeindegrundstücken im Baurecht (Bewirtschaftung des Finanzvermögens) werden vom Gemeinderat geprüft werden. Gerade, weil davon auszugehen ist, dass für das Budget 2023 eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird, ist es enorm wichtig, vorweg eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen und der Bevölkerung aufzuzeigen, wo die Gemeinde effizienter wird oder auf Ausgaben verzichtet.

Die Aufgabe, welche sich der Verwaltung und dem Gemeinderat stellt, ist keineswegs einfach. Deswegen ist es dem Gemeinderat wichtig, die entsprechende Überprüfung seriös und mit der dafür notwendigen Zeit für die politische Diskussion in Angriff nehmen zu können.

## BERATUNG

Gemeindepräsident Daniel Urech betont, dass es neben der Gesetzgebung die wichtigste Aufgabe der Gemeindeversammlung ist, das Budget zu beschliessen. Er weist darauf hin, dass es bei diesem Geschäft

besonders wichtig ist, sich an die gesetzlich vorgegebene Debattenordnung zu halten: Vorstellung durch den Gemeinderat, Eintretensdebatte, Beschluss des Eintretens, Detailberatung, in deren Rahmen Erfolgs- und Investitionsrechnung Seite für Seite durchgegangen wird mit der Möglichkeit, zu den einzelnen Positionen Anträge zu stellen. Wenn über diese Anträge abgestimmt ist, folgt die Schlussabstimmung. Daniel Urech stellt klar, dass das Budget 2022 nach Ansicht des Gemeinderats kein Massstab für die Zukunft sein soll: Man ist sich bewusst, dass man nicht längerfristig mit einem so grossen Defizit operieren sollte.

Annabelle Lutgen, Ressortverantwortliche Finanzen und Sicherheit, führt entlang der Präsentation in den Antrag ein.

### **Eintreten**

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### **Detailberatung**

Die Gemeindeversammlung geht die Erfolgs- und die Investitionsrechnung Seite für Seite durch; Fragen und Anträge können direkt zu den einzelnen Positionen gestellt werden.

Daniel Grossenbacher ist aufgefallen, dass in Position 0210.3170.01 - Reisekosten und Spesen - ein zusätzlicher Aufwand von 13'000 Franken dazu gekommen ist. Er fragt, woran das liegt.

Annabelle Lutgen erklärt, dass es sich hier um Spesen der Gemeinderatsmitglieder handelt.

Ursula Kradolfer bittet um eine Erklärung, was es mit der Position 0228.3042.05 - „Allgemeine Personalkosten/Arbeitgeberbetrag für Fehlbetrag Pensionskasse - auf sich hat.

Daniel Urech führt aus, dass das der Arbeitgeberbetrag ist, den die Gemeinde Dornach über die nächsten – er glaubt zwanzig oder dreissig – Jahre jährlich zahlen muss, weil die Pensionskasse saniert worden ist.

Ursula Kradolfer hält dem entgegen, dass die Gemeinde den Fehlbetrag damals in zwei Tranchen auf einen Schlag gezahlt hat. Es handelte sich um mehrere Millionen Franken. Das wurde so entschieden, weil die Gemeinde damals gerade gut bei Kasse war. Auf diese Weise sollt eben gerade vermieden werden, dass über Jahrzehnte hinweg immer wieder gezahlt werden muss. Vor diesem Hintergrund wundert sie sich, dass nun doch wieder ein Fehlbetrag aufgeführt ist.

Daniel Urech räumt ein, dass er die Frage aus dem Stand heraus nicht beantworten kann. Es könnte allerdings sein, dass es sich bei dieser Position um den Beritt der Lehrkräfte handelt, wo nach den kantonalen Regeln verfahren wird.

Daniel Urech weist darauf hin, dass die Massnahmen im Schulgartenweg wegen der Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste zu Beginn der Versammlung noch nicht beschlossen sind. Mit Blick auf die Investitionsrechnung heisst das, dass alle Positionen, die sich auf den Schulgartenweg beziehen, wegfallen.

Der Vorsitzende fragt, ob das bestritten wird.

://: Das ist nicht der Fall. Das Vorgehen ist daher stillschweigend beschlossen.

Daniel Grossenbacher geht davon aus, dass der Antrag zur Sanierung des Schulgartenwegs im Frühjahr vorgelegt wird, womöglich an einer ausserordentlich einberufenen Gemeindeversammlung. Er fragt, ob man vor diesem Hintergrund nicht direkt einen entsprechenden Betrag in der Investitionsrechnung vorsehen sollte, falls das formal möglich ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Überlegung eigentlich richtig, rechtlich aber leider nicht zulässig ist. Daher muss man den Schulgartenweg jetzt aus der Investitionsrechnung herausnehmen. Das hindert aber nicht daran, das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu beschliessen – dann eben als Nachtragskredit.

Daniel Urech weist darauf hin, dass der Steuerfuss auf 88 Prozent für natürliche und für juristische Personen festgelegt werden soll, die Feuerwehersatzabgabe auf 9.60 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Pascal Hasler fragt, warum die Gemeinde angesichts der angespannten Haushaltslage und des strukturellen Defizits nicht den Steuerfuss anpasst. In absehbarer Zeit wird das wahrscheinlich ohnehin nötig werden – warum also nicht jetzt gleich diesen Schritt gehen und den Steuerfuss beispielsweise um 5% auf 93% erhöhen?

Annabelle Lutgen begründet den vorläufigen Verzicht auf eine Steuererhöhung damit, dass es vermutlich doch einiges an Sparpotential gibt. Der Gemeinderat will das genauer eruieren und 2022 entsprechende Anstrengungen unternehmen. Dass es letztlich nicht trotzdem eine Steuererhöhung geben muss, kann man nicht ausschliessen. In einem ersten Schritt aber soll versucht werden, das Defizit über Einsparungen in den Griff zu bekommen.

Pascal Hasler findet diese Idee löblich, ist sich aber ziemlich sicher, dass Sparen alleine nicht ausreichen wird. Er bleibt daher bei seinem Vorschlag, den Steuerfuss jetzt schon zu erhöhen. Er kann nachvollziehen, dass der neue Gemeinderat sich mit einem solchen Schritt nicht direkt unbeliebt machen möchte. Daher stellt er den Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates: Der Steuerfuss soll auf 93% statt auf 88% festgesetzt werden.

Ludwig Binkert lässt wissen, dass das Budget in der FDP sorgfältig und kontrovers diskutiert wurde. Er erkennt beim neuen Gemeinderat den ausdrücklichen Willen, Sparmöglichkeiten auszuloten und umzusetzen. Dem beantragten Budget sollte man daher folgen – auch wenn die Finanzkommission beispielsweise empfohlen hat, es abzulehnen.

Daniel Urech korrigiert die Ausführungen Ludwigs Binkerts: Die Finanzkommission hat nicht die Ablehnung des Budgets empfohlen.

Mathias Rang fragt, ob es überhaupt zulässig wäre, heute über einen anderen Steuerfuss als den vom Gemeinderat vorab vorgeschlagenen abzustimmen.

Daniel Urech erklärt, dass das durchaus möglich ist, da man zu den einzelnen Punkten separate Anträge stellen darf.

Walter Hauck vergleicht die Finanzen 2010 bis 2020 mit einem Tsunami. Aufgabe der Finanzexperten der Gemeinde wäre es doch eigentlich, die Wellen möglichst zu glätten; das war nicht der Fall. Jetzt wäre es wieder dasselbe: Man würde den Steuerfuss um ein paar Prozent erhöhen und würde ihn dann sicher bald wieder senken. Daher würde er Budget und Steuerfuss erst einmal so belassen.

Annabelle Lutgen bestätigt, dass genau das passieren würde: Mit einer Erhöhung des Steuersatzes würde man das Defizit überkorrigieren und wäre damit wieder in der Wellenbewegung. Daher ist es wichtig, zuerst die Ausgaben zu analysieren und die strukturellen Probleme anzugehen. In der Gemeinde Dornach gibt es gewachsene Strukturen, die Geld kosten und die man verschlanken kann. Sie ist zuversichtlich, dass man nächstes Jahr ein ganz anderes Budget vorlegen kann.

Edgar Jungo, Präsident Finanzkommission, wollte eigentlich nichts sagen. Wenn nun aber eine Steuererhöhung diskutiert wird, muss er doch das Wort ergreifen und klarstellen: Die Gemeinde hat noch 15 Millionen Franken flüssige Mittel. Da macht eine Steuererhöhung absolut keinen Sinn. Er bittet daher darum, die 88% beizubehalten.

Daniel Urech schliesst sich an und bittet im Namen des Gemeinderates, den Antrag auf eine Erhöhung des Steuerfusses abzulehnen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zu einer Diskussion um eine Steuererhöhung gleichzeitig die Diskussion um eine Verbesserung auf der Ausgabenseite gehört. Das aber hat der Gemeinderat in diesem Jahr noch nicht geleistet. Nächstes Jahr wird man die Steuerrückfrage mit Sicherheit führen; eine Steuererhöhung wird dann wahrscheinlich unumgänglich sein.

://: Der Antrag von Pascal Hasler auf Anhebung des Steuerfusses auf 93% wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge.

## BESCHLUSS

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen angenommen.  
Das Budget wird wie folgt genehmigt:

### 1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	49'725'900.00
Gesamtertrag	Fr.	48'762'900.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>963'000.00</b>

### 2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'239'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	270'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'969'000.00</b>

### 3) Spezialfinanzierungen

GGA:	Ertragsüberschuss	Fr.	166'600.00
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	Fr.	19'400.00
Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss	Fr.	183'800.00
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	Fr.	57'100.00

4) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 88% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 88% der einfachen Staatssteuer

5) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
(Minimum Fr. 20.-- / Maximum Fr. 400.--) 9.60% der einfachen Staatssteuer

6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.